



Anträge zum Bezirkstag des Bezirks West des Südbadischen Volleyballverbandes am 25.05.2011

Datum 09.05.2011

## **Antrag 1 - Änderung der Bezirksspielordnung (Antragsteller: Vorstand)**

Bezirksspielordnung West (BezSOW)

### 1. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb im Bezirk West wird für Damen und Herren in Bezirksligen, Bezirksklassen, Kreisligen und Kreisklassen durchgeführt. Jede Liga besteht im Normalfall aus neun Mannschaften, die untersten Ligen können auch weniger Mannschaften umfassen. Über die Anzahl der Ligen und ihre Zusammensetzung entscheidet jährlich nach Abschluss der Aufstiegsturniere der Spielausschuss des Bezirks.

In allen Herrenligen des Bezirks ist der Einsatz von maximal fünf Damen pro Mannschaft und Spiel erlaubt. Diese Spielerinnen dürfen keine Jugendspielerinnen sein.

### 2. Aufstieg

#### 2.1

Die Erstplatzierten der beiden Bezirksligen steigen in die Landesliga-West auf. Ausschreibungen zu möglichen Relegationen mit Beteiligung der Zweitplatzierten der Bezirksligen nimmt der Landesspielwart vor.

#### 2.2.1

Der Erst- und der Zweitplatzierte jeder der beiden Bezirksklassen steigen in die Bezirksliga auf. Bei mehr als zwei Bezirksklassen steigen nur die jeweils Erstplatzierten in die Bezirksliga auf; weitere Plätze in der Bezirksliga werden durch ein Relegationsturnier mit Beteiligung der Zweitplatzierten aus den Bezirksklassen und den Vorletzten (Achtplatzierten) der Bezirksligen vergeben.

#### 2.2.2

Der Erst- und der Zweitplatzierte jeder der beiden Kreisligen steigen in die Bezirksklasse auf. Bei mehr als zwei Kreisligen steigen die jeweils Erstplatzierten direkt auf und die Zweitplatzierten tragen mit den Vorletzten (Achtplatzierten) der Bezirksklassen ein Relegationsturnier aus.

#### 2.2.3

Ist jeder Kreisliga nur eine Kreisklasse nachgeordnet, gilt 2.2.2, Satz 1 analog. Bei mehr als zwei Kreisklassen erlangen die jeweils Erstplatzierten das direkte Aufstiegsrecht in die Kreisliga. Die Zweitplatzierten spielen mit den Vorletzten (Achtplatzierten) der Kreisligen weitere Plätze in einem Relegationsturnier aus.

### 2.3

Verzichtet ein Teilnahmeberechtigter oder wird durch den Bezirksvorstand nicht zugelassen, erhält der in der Abschlusstabelle nachfolgend Platzierte das Recht zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme am Relegationsturnier, jedoch nur bis zum dritten Tabellenplatz.

### 2.4

Erforderliche Aufstiegsspiele bzw. -turniere finden im Bezirk West an dem im Rahmenterminplan ausgewiesenen Wochenende statt.

### 2.5

In allen nicht angeführten Sonderfällen entscheidet der Spielausschuss des Bezirks.

### 2.6

Für die Teilnehmer an erforderlichen Relegationsspielen gelten die diesbezüglichen Vorschriften der BSO (LSO 7.3.4).

### 3. Abstieg

Der Regelfall sieht vor, dass nicht mehr als zwei Mannschaften je Geschlecht aus der Landesliga-West absteigen. Bei Nichtvorliegen eines Regelfalles wird im Einzelfall die Zahl der Absteiger in den Ligen des Bezirks erhöht. Zusätzlicher Absteiger ist - falls nicht beide betroffen sind - derjenige der Siebtplatzierten der Abschlusstabellen, der im direkten Vergleich das schlechtere Saisonergebnis (Punkte, Sätze, Bälle) erzielt hat. Zur Vermeidung von Härtefällen kann der Spielausschuss vorübergehend die Anzahl der Mannschaften einer Liga auf höchstens zehn erhöhen. Falls eine Liga vorübergehend auf zehn Mannschaften aufgestockt worden ist, steigt in der Folgesaison eine Mannschaft mehr (Platz 10) in die Bezirksklasse ab.

#### 3.1

Aus den Bezirksligen steigen bei Vorliegen des Regelfalles jeweils die beiden Letztplatzierten (Platz 8 und 9) in die Bezirksklassen ab. Bei mehr als zwei nachgeordneten Bezirksklassen steigen nur die Tabellenletzten (Platz 9) direkt ab. Weitere Absteiger werden in einem Relegationsturnier zwischen den Vorletzten der Bezirksligen und den Zweitplatzierten der Bezirksklassen ermittelt.

#### 3.2

Bei zwei Bezirksklassen steigen im Regelfall der Letzte und der Vorletzte (Plätze 8 und 9) in die nachgeordneten Kreisligen ab. Bei mehr als zwei Kreisligen sind die Letztplatzierten der Bezirksklassen die direkten Absteiger. Weitere Absteiger werden in einem Relegationsturnier zwischen den Vorletzten der Bezirksklassen und den Zweitplatzierten der Kreisligen ermittelt.

#### 3.3

Für den Abstieg aus den Kreisligen in die Kreisklassen ist Punkt 3.2 analog anzuwenden.

#### 3.4

Im Falle einer Neustrukturierung der Ligen im Bezirk werden die Plätze in den einzelnen Ligen durch den Spielausschuss zugewiesen.

#### 3.5

In allen nicht angeführten Sonderfällen entscheidet der Spielausschuss des Bezirks.

### 4. Meldungen

#### 4.1

Hat eine als Ausrichter benannte Mannschaft nach der Verteilung des endgültigen Spielplans am fraglichen Wochenende keine Halle zur Verfügung, so geht das Heimrecht an die im Spielplan nächstgenannte Mannschaft über. Die Mitteilung hierüber, hat an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen.

#### 4.2

Die Spielergebnisse sind bis Sonntag 20:00 Uhr von der im endgültigen Spielplan als Ausrichter eingetragenen Mannschaft im Internet einzutragen. Bei Sonntagsspielen, die nach 18:30 Uhr enden, hat die Ergebnismeldung im Internet von der im endgültigen Spielplan als Ausrichter eingetragenen Mannschaft bis spätestens 1½ Stunden nach Spielende zu erfolgen.

### 5. Weitere Bestimmungen/Inkrafttreten

#### 5.1

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Landesspielordnung des SBVV mit ihrem Bußgeldkatalog.

#### 5.2

Diese Bezirksspielordnung wurde bei der konstituierenden Versammlung des Bezirks West beschlossen und erlangt am 19.04.2002 Gültigkeit. Die letzte Änderung beschloss die Bezirksversammlung am 25.05.2011.